

Usi della provincia di Lucca • revisione anno 2006
Practices in the province of Lucca • 2006 revisions
Usages de la province de Lucques • revision annee 2006
Rechtsbrauche der provinz von Lucca • revision 2006
Normas de la provincia de Lucca • revisión año 2006

Camera di Commercio di Lucca
- Regolazione Mercato -
Corte Campana, 10 - 55100 Lucca
Tel. +39 0583.976.692
Fax +39 0583.976.629
regolazione.mercato@lu.camcom.it
www.lu.camcom.it



Usi nel settore alberghiero
Practices in the hotel sector
Usages dans le secteur hotelier
Rechtsbrauche im hotelbereich
Normas en el sector hotelero

Rechtsbrauche im hotelbereich

I. Hotelleistungen und Pensionskonvention

Die Hotelleistung besteht in der alleinigen Zurverfügungstellung der Unterkunft. Die Pension ist eine spezielle Konvention, auf Anfrage des Gastes, für die Leistung der Unterbringung und der Mahlzeiten, wofür ein Pauschalpreis festgesetzt wird.

II. Vertragsabschluß

Falls in der Leistung kein Zeitraum für die Benutzung der Zimmer festgesetzt wird, ist der Vertrag nach einem Tag als beendet zu betrachten.

Die bestellten Zimmer stehen dem Gast ab 14 Uhr des Ankunftstages bis 12 Uhr des Abreisetages zur Verfügung.

III. Reservierung

Sollten keine gegenteiligen Abkommen getroffen worden sein, stehen die reservierten Zimmer, wie in der Bestellung angegeben, die der Gast sich verpflichtet auch zu benutzen, ab 14 Uhr des Ankunftstages bis 12 Uhr des Abreisetages zu seiner Verfügung. Der Gast, der die Zimmer bestellt hat, wird bis 18 Uhr des Anreisetages erwartet, wenn seine Reservierung ohne Anzahlung gemacht wurde. Sollte bei der Reservierung auch eine Anzahlung hinterlegt worden sein, wird er bis 12 Uhr des folgenden Tages erwartet. Nach Ablauf der genannten Fristen, im Falle einer nicht erfolgten Ankunft oder mangelnder Verständigung seitens des Gastes, hat der Hoteleigentümer das Recht über die Zimmer zu verfügen.

IV. Anzahlung

Sollten keine gegenteiligen Abkommen zwischen den Parteien getroffen worden sein, ist die Anzahlung nicht geringer als der Betrag für 3 Tage des festgesetzten Aufenthaltes, falls dieser von einer längeren Dauer ist.

V. Ankunft und Abreise

Sollte der Gast verspätet ankommen, oder früher als vorgesehen abreisen, ist er verpflichtet eine Strafe, dem Preis der alleinigen Unterkunft gleich, wie folgt aufgeführt, zu bezahlen:

- für einen Aufenthalt von 1 Tag: Bezahlung des vollen Tarifs;
- für einen Aufenthalt von 2 Tagen: Bezahlung von 1 Tag;
- für einen Aufenthalt von 3 Tagen: Bezahlung von 2 Tagen;
- für Aufenthalte von mehr als 3 Tagen = Bezahlung bis zu einem Maximum von 3 Tagen.

VI. Bezahlung

Die Rechnung muß innerhalb des Tages, an dem sie vorgelegt wird bezahlt werden. Der Gast ist angehalten sich bei der Reservierung über die vom Hotel akzeptierten Zahlungsmöglichkeiten, außer der Barzahlung zu informieren.

Die Rechnung kann auch aufgeteilt sein, in diesem Fall kann sie nur jene Tage beinhalten, die der Gast bereits im Hotel verbracht hat.

VII. Nicht im Hotel konsumierte Leistungen

Sollte eine Pension vereinbart worden sein, kann für die nicht im Hotel eingenommenen Mahlzeiten keine Rückerstattung oder Kompensierung anerkannt werden, auch wenn die Abwesenheiten des Gastes vorangekündigt waren, außer anderslautenden Abmachungen zwischen den Parteien.

VIII. In der Pension beinhaltene Mahlzeiten

Abgesehen von speziellen Konventionen, verstehen sich als Mahlzeiten Frühstück, Mittag- und Abendessen, exklusive der Getränke und alljenem das nicht in der Liste des Tages vorgesehen ist. Der Hoteleigentümer ist nicht angehalten die Mahlzeiten außerhalb der vorgesehenen Zeiten und Lokalitäten zu servieren; sollte dies aber möglich sein, kann ein Aufpreis verlangt werden.

IX. Vom Gast gebrachte Speisen und Getränke

Der Hoteleigentümer hat das Recht für Speisen und Getränke, die vom Gast gebracht und im Hotel verzehrt wurden, die Bezahlung der Leistung, wie in der Preisliste vorgesehen, zu verlangen.

X. Verschiedene Verbote

Der Gebrauch von Bügeleisen und von Geräten zur Zubereitung von Speisen jeglicher Art ist verboten. Es ist außerdem verboten Wäsche zu waschen und Abfälle in das Waschbecken oder andere sanitäre Einrichtungen zu werfen.

XI. Lärmbelästigung

Die Hoteldirektion kann die Einstellung oder Reduzierung von Lärmbelästigung, die die Gäste stören kann verlangen, auch betreffend der Verwendung von Radio, Fernseher und Musikinstrumenten.

Der Gast ist verpflichtet, der an ihn gerichteten Aufforderung zu folgen.

XII. Tiere

Der Gast kann keine Tiere in das Hotel mitbringen, außer er hat vorher ein Abkommen mit der Direktion getroffen, die die Pflicht hat zuzustimmen und die Modalitäten festzulegen.

XIII. Nichteinhaltung der guten Sitten

Jegliche Nichteinhaltung der guten Sitten gibt dem Hoteleigentümer das Recht vom bestehenden Vertrag zurückzutreten.

XIV. Personen die nicht im Hotel wohnen

Dem Gast ist es nicht gestattet Personen, die nicht im Hotel wohnen, auf sein Zimmer mitzubringen, außer er hat die ausdrückliche Zustimmung der Direktion.